



Zusatzvereinbarung

Zusatzvereinbarung für Kunden und Kundinnen die zur Anmeldung im Zentralraum auch die Anmeldung zur Nutzung von tim Graz anhängen.

ZUSATZVEREINBARUNG

Im Rahmen des tim Carsharing steht dem Kunden auch die Möglichkeit offen, tim Carsharing in Graz zu nutzen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die nachstehende Zusatzvereinbarung und die beigeschlossene KundInnenvereinbarung mit der Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH abzuschließen und zu unterfertigen.

Für die Nutzung von tim Carsharing in Graz gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist die Nutzung von tim Carsharing in Graz auf Grundlage dieser Zusatzvereinbarung und der beigeschlossenen tim KundInnenvereinbarung mit der Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH.

2. Vereinbarung der tim kundinnenvereinbarung für die Nutzung des Tim Carsharing in Graz

- Ja, ich möchte tim Carsharing auch in Graz nutzen. Diesbezüglich gelten die beigeschlossenen Bestimmungen der tim KundInnenvereinbarung mit der Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH, insbesondere deren Anhang „Gebührenliste und sonstige Tarife“, mit den Abweichungen gemäß dieser Zusatzvereinbarung als vereinbart.
- Nein, ich möchte tim Carsharing in Graz nicht nutzen.

3. Kundendaten und Abrechnungsmodalitäten, Vertragsdauer

In Abweichung zur beigeschlossenen tim KundInnenvereinbarung der Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH erfolgt die Abrechnung der in Graz in Anspruch genommenen Leistungen des tim Carsharing, bei denen die Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH als „Anbieter“ fungiert, gegenüber dem Kunden nicht durch die Holding Graz – kommunale Dienstleistungen GmbH, sondern direkt durch die oben genannte REGIOtim-Projektträger. Zu diesem Zweck werden zwischen den REGIOtim-Projektträger und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Name und Anschrift des Kunden verarbeitet.

Abweichend zu Punkt 6. der beigeschlossenen tim KundInnenvereinbarung ist eine Nutzung des tim Carsharing in Graz auf Basis dieser Zusatzvereinbarung nur solange möglich, als ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der oben angeführten REGIOtim-Projektträger über die Nutzung von tim in dieser Projektträger besteht. Wird das dieser Zusatzvereinbarung zugrundeliegende Vertragsverhältnis zur oben angeführten REGIOtim-Projektträger beendet, so endet auch das Vertragsverhältnis mit der Hol-

ding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH über die Nutzung von tim Carsharing in Graz. Der Kunde hat diesfalls aber die Möglichkeit, tim Carsharing weiter in Graz zu nutzen; dies setzt aber einen neuen Vertragsabschluss direkt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH voraus.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der beigeschlossenen tim KundInnenvereinbarung für die Nutzung des tim Carsharing in Graz.

Mit Unterfertigung dieser Zusatzvereinbarung und der tim KundInnenvereinbarung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH erkenne ich diese für mich als verbindlich an.

Kunde

Ort, Datum

Anhang:

- Carsharing und Mietwagen; Kundenvereinbarung und Nutzungsbedingungen von tim Carsharing für die Vermittlung von Mietwagen- und Taxi-Diensten und die Nutzung von öffentlichen Ladestationen („tim KundInnenvereinbarung“) in ihrer gültigen Fassung.